

Intelligenz=

für die Oberamts-

Blatt

Bezirke

Magold, Freudenstadt,

Nro. 20.

Freitag,



Horb und Herrenberg.

1833.

8. Merz

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-
Behörden.

Oberamt Horb.

Horb. Das Beschälen auf der Platte Horb wird Samstag den 9. Merz anfangen, und das Eintreffen zum Probiren und Beschälen hat stetsfort pünktlich Morgens um 6 und Abends um 4 Uhr zu geschehen, wie sich überhaupt diejenigen, welche die K. Anstalt benützen wollen, der bestehenden Ordnung zu fügen haben.

Den 4. Merz 1833.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. Um die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Tuchmachers Georg Friedrich Braun von hier auseinanderzusetzen zu können, werden Alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hiemit aufgerufen; ihre Ansprüche und deren Vorzugsrechte dafür am

Freitag den 29ten 1. Mts.

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus auszuführen, und sich zugleich über einen Nachlassvergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon durch die Gerichtsakten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechendes Erkenntnis von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

Von denjenigen Glaubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Den 2. Merz 1833.

K. Oberamtsgericht,
Weinland.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich erkannten Gannt des Jung Jakob Friedrich Baldenhofer, Tuchmachers dahier, werden Alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hiemit aufgerufen; ihre Ansprüche und deren Vorzugsrechte dafür am

Donnerstag den 28. Merz d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus auszuführen, und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaßvergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, nach vor oder an obiger Tagesfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon durch die GerichtsAkten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Den 26. Febr. 1833.

K. Oberamtsgericht,
Weinland.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich erkannten Gannt des Gottfried Wurster, Webers von Pfalzgrafensweiler, werden Alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hiemit aufgerufen; ihre

Ansprüche und deren Vorzugsrechte dafür am

Mittwoch den 27. Merz d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem dortigen Rathhaus auszuführen, und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaßvergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, nach vor oder an obiger Tagesfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon durch die GerichtsAkten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Den 26. Febr. 1833.

K. Oberamtsgericht,
Weinland.

Freudenstadt. In der Schuldsache des Christian Weisser, Müllers in Baiersbronn, werden Alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für denselben verbürgt haben, hiemit aufgerufen; ihre Ansprüche und deren Vorzugsrechte dafür am

Donnerstag den 21. Merz d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus daselbst auszuführen, und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaßvergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmäch-

tigten, noch vor oder an obiger Tag-
fahrt in einem schriftlichen Vortrage
ausführen würde, wird, sofern solche
nicht schon durch die GerichtsAkten er-
wiesen sind, durch ein nach der Liqui-
dationsVerhandlung auszusprechendes Er-
kenntniß von der gegenwärtigen Schuld-
masse ausgeschleßen.

Von denjenigen Gläubigern, welche
sich über einen Vergleich nicht geäußert,
wird angenommen, daß sie den Erklä-
rungen derer beitreten, welche mit ihnen
gleiche Rechte haben.

Den 26. Febr. 1833.

K. Oberamtsgericht,
Weinland.

Freudenstadt. In dem ober-
amtsgerichtlich erkannten Gannt des
Jakob Friedrich Heizmann, Webers in
Göttelfingen werden Alle, welche Förde-
rungen an sein Vermögen machen, oder
sich etwa für den Gemeinschuldner ver-
bürgt haben, hiemit aufgerufen; ihre
Ansprüche und deren VorzugsRechte da-
für am

Dienstag den 26. Merz d. J.

Vormittags 9 Uhr

in dem Wirthshause zur Traube daselbst
auszuführen, und sich zugleich über einen
Borg- oder NachlaßVergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder per-
sönlich, noch durch einen Bevollmächtig-
ten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in
einem schriftlichen Vortrage ausführen
würde, wird, sofern solche nicht schon durch
die GerichtsAkten erwiesen sind, durch
ein nach der LiquidationsVerhandlung
auszusprechendes Erkenntniß von der ge-
genwärtigen Ganntmasse ausgeschleßen.

Von denjenigen Gläubigern, welche

sich über einen Vergleich nicht geäußert,
wird angenommen, daß sie den Erklärun-
gen derer beitreten, welche mit ihnen glei-
che Rechte haben.

Den 26. Febr. 1833.

K. Oberamtsgericht,
Weinland.

Freudenstadt. [Aufforderung.]

Der von Johann Friedrich Haist, Schuh-
macher auf dem Kniebis, gegen Johann
Martin Trichtinger, Lindenwirth in
Baiersbronn, auf 170 fl. ausgestellte
Pfandschein vro. 1. Okt. 1827 wird
vermißt.

Diejenigen nun, welche Ansprüche
auf diesen Schein machen zu können
glauben, werden anmit aufgefordert, solche
innerhalb der Frist von 90 Tagen bei
der unterzeichneten Stelle geltend zu
machen, widrigenfalls nach Ablauf die-
ses Termins der Schein kraftlos erklärt
werden wird.

Den 22. Febr. 1833.

K. Oberamtsgericht,
Weinland.

Igelsberg, Oberamts Freuden-
stadt. [LiegenschaftsVerkauf.] Aus der
Verlassenschaft des weil. Adam Seid,
gewesenen Hofbauern, wird die Liegen-
schaft bestehend in den erforderlichen
Wohn- und WirthschaftsGebäuden, $\frac{1}{3}$
an einer Säg- und Dehlmühle und $\frac{1}{16}$
an einer weitem Sägmühle, ungefähr
12 Morgen Wiesen und Gärten, 22
Morgen Aekern, und 74 Morgen Wald
und Streueplätzen am

Montag den 25. dieß

Vormittags 10 Uhr

im Ganzen oder stückweise unter an-
nehmlichen Bedingungen an den Meist-

bietenden verkauft, wozu die Liebhaber mit hier bekannten tüchtigen Bürgen oder obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen, in das Wirthshaus zur Sonne eingeladen werden.

Den 4. Merz 1855.

K. Gerichtsnotariat
und
Waisengericht.

Gesehen:

Gerichtsnotar, Kanzleirath
K l u m p p.

H a i t e r b a c h. [Gläubiger Aufruf.]

Um dem Schuldenstand des
Jg. Gottfried Brezing, Kübler,
Johann Georg Mast, Bierwirth, und
Martin Sauer, Bierwirth,
sämtlich von hier, kennen zu lernen, werden alle diejenige Personen, die eine Forderung an diese zu machen, — oder denen sie Bürgschaft geleistet haben, aufgefordert, ihre Ansprüche bei dieseitigem Stadtrath binnen 30 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls sie sich die etwaige Nachtheile ihrer Versäumniß selbst zuzuschreiben haben.

Den 26. Febr. 1855.

Stadtrath.

Altheim, Oberamts Horb. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des jung Ignaz Nasz, Bauers in Altheim ist der Saut rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfarth auf

Donnerstag den 21. Merz l. J.
bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Altheim persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Reccesses zu liquidiren und die Documente worauf sich die Forderungen, sowie die etwaigen Vorzugsrechte gründen in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird zu Folge oberamtsgerichtlichen Beschlusses vom 30. Jan. 1855 im Fall eines Vergleichs sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden in der nächsten auf die Liquidationshandlung folgenden Gerichtssitzung durch Präklusivbescheid von der Masse ausgeschlossen.

Den 19. Febr. 1855.

K. Gerichtsnotariat,
B a z l e n.

Salzstetten, Oberamts Horb. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen der Waldburga, Anton Kneisler, Maurers Wittwe in Salzstetten ist der Saut rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfarth auf

Mittwoch den 27. Merz l. J.
bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Salzstetten persönlich oder durch gehdrig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Reccesses zu liquidiren, und die Documente, worauf sich die Forderungen sowie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird zu Folge oberamtsgerichtlichen Beschlusses vom 30. Jan. 1833 im Fall eines Vergleichs sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften angenommen, daß sie der Mehrzahl, der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden in der nächsten auf die Liquidationshandlung folgenden Gerichtssitzung durch Präclusio-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Den 20. Febr. 1833.

K. Gerichtsnotariat,
Bazlen.

Wollmaringen, Oberamts Horb.
[Küferreise feil.] Auf der Markung Wollmaringen werden ungefähr 5 bis 6000 Stück birkene Küferreise gehauen, und sodann im öffentlichen Aufstreich an die Meistbietenden verkauft, zu dieser Verkaufs-Verhandlung ist

Dienstag der 26. März bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustige

Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zur Krone in Wollmaringen sich einfinden wollen, wo sie die nähere Bedingungen vernehmen können.

Die H.H. Ortsvorsteher bitten man diesen Verkauf denen in ihren Orten befindlichen Käufermeistern gefälligst eröffnen zu lassen.

Den 6. Merz 1833.

Schultheiß Wollensal.

Kloster Reichenbach, Oberamts Freudenstadt. [Gläubiger Aufforderung.] Der hiesige Bürger, Beck und Gassenwirth Johannes Traub, hat seine Liegenschaft und Fahrniß unter erbetener gemeinderäthlicher Leitung verkauft, um damit bei der Verweisung des Erbses auf alle Gläubiger Rücksicht genommen werden kann, werden die bis jetzt unbekanntem hiemit aufgefordert sich bei uns dem Ortsvorstand innerhalb 30 Tagen zu melden, und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie sich die aus ihrem Saumsal erwachsenden Nachtheile selbst zuzuschreiben hätten.

Den 4. Merz 1833.

Gemeinderath,
für ihn
Schultheiß Silber.

Wollmaringen, Oberamts Horb.
[Kirchhofmauer Abstreichs Alford zu Lohndorf.] Der Stiftungsrath dahier hat die Genehmigung erhalten, eine neue Kirchhofmauer zu Lohndorf, welcher zum Theil erweitert und verbessert wird, im öffentlichen Abstreich zu verakkordiren, die Kosten betragen nach vorliegendem Ueberschlag:

für MaurerArbeit	340 fl.
— SteinhauerArbeit	40 fl.
— SchreinerArbeit	16 fl.
— SchlosserArbeit	12 fl.

Das was die MaurerArbeit betrifft, schafft die Stiftungspflege die Bau-



Materialien an, mit Ausnahme der Steine, welches aber am Tage der Verhandlung noch näher bekannt gemacht wird.

Zu dieser Verhandlung ist Montag der 18. dieß Mts.

anberaumt, wozu tüchtige, mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehene Meister eingeladen werden, mit dem Bemerkten, daß sie an obgedachtem Tage

Vormittags 9 Uhr

sich auf dem hiesigen Rathhaus einzufinden wollen, wo ihnen die näheren Bedingungen eröffnet werden.

Der Ueberschlag kann unter dieser Zeit immer beim Heiligenpfleger Feinler dahier in Einsicht genommen werden.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, diese AbstreichsVerhandlung denen in ihren Orten befindlichen Meistern zeitlich bekannt zu machen.

Den 5. Merz 1833.

Im Namen des Stiftungsraths,
Schultheiß Wollensack,
und

Heiligenpfleger Feinler.

Wollmaringen, Oberamts Horb.
[Geld auszuleihen.] Bei der hiesigen
Stiftungspflege liegen 150 fl. gegen
gesetzliche Versicherung in Gütern zum
ausleihen parat.

Den 6. Merz 1833.

Stiftungspfleger
Feinler.

Kilchberg bei Tübingen. [Schloß-
gutsVerpachtung.] Die auf hiesiger Mar-
kung liegenden Feldgüter des kürzlich ver-
storbenen Freiherrn Ferdinand v. Tessin
werden samt allen zum Umtrieb derselben

erforderlichen Gebäuden auf 9 Jahre ver-
pachtet. Diese Güter enthalten unge-
fähr 12 Morgen Baum- und Gras-
garten, 100 Morgen Aecker und 50
Morgen Wiesen und Länder, liegen
durchgängig im Neckarthal um den Ort
herum, sind von der besten Qualität
und — von dem verstorbenen Freiherrn
von jeher selbst bewirthschaftet — in
einem vortrefflichen Zustand. Ein schö-
ner Viehstand aller Art, alles zum Be-
trieb erforderliche Geschir, das bis zu
Gewinnung des ersten Ertrags nöthige
Getränk, Früchte, Futter, Stroh und
Dunger, allerlei Hausgeräthschaften ic.
werden dem Pächter mit dem Gut über-
geben. Da es der GutsHerrschaft nicht
um eine Steigerung des Pachtshillings
sondern um einen tüchtigen Landwirth
und dabei braven Mann, welcher dieses
schöne Gut in gutem Bau erhält, und
dabei eine PachtCaution von etwa 4
bis 5000 fl. zu stellen vermag, zu thun
ist; So werden Männer von diesen
Eigenschaften eingeladen, zwischen heute
und dem 30. Merz sich im Schlosse zu
Kilchberg einzufinden, sich über ihre Fä-
higkeit mit gemeinderäthlichen — ober-
amtsgerichtlich beglaubigten Zeugnissen
auszuweisen, die PachtObjekte und die
ErtragsVerechnung einzusehen, und mit
der GutsHerrschaft in Unterhandlung
zu treten.

Den 26. Febr. 1833.

Freiherrl. v. Tessin'scher
Administrator,
Oberamtspfleger zu Tübingen,
Schüß.

Außeramtliche Gegenstände.

Egenhausen, Oberamts Nagold.
[Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichnetem liegen 100 fl. Pflugschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung parat.

Den 4. Merz 1855.

Pfleger Stoll.

Vdt. Schultheiß
Baur.

Nagold. [LehrlingsGefuch.] Ein junger Mensch findet eine Stelle als Lehrling bei einem Huf- und Waffenschmid.

Das Nähere ist zu erfragen bei Ausgeber dieß.

Nagold. [HausVerkauf.] Der Unterzeichnete ist Willens sein an der Landstraße nach Stuttgart, und zunächst am Viehmarkt stehendes Wohnhaus, auf welchem WirthschaftsGerechtigkeit ruht, an den Meistbietenden zu verkaufen.

Dasselbe ist 1814 neu erbaut und voriges Jahr frisch verblendet worden, ist zweistöckig, und enthält im ersten Stock, 1 heizbare Wirthsstube nebst einer Stubenkammer und einer weitem Kammer, 1 Küche, große Stallung, Scheuer, und gut gewölbten Keller. Im zweiten Stock ist eine heizbare Stube, 5 Kammern, 1 Küche, auf der Bühne hinreichenden Platz.

Zunächst am Haus eine Küferwerkstätte und eine gut eingerichtete Branntweinbrennerei, Schweinställe und geräumiger Platz vor dem Haus.

Ferner am Haus liegend 1 Gras- und 2 Wurzgärten.

Zu dieser AufstreichsVerhandlung ist

Montag der 25. Merz d. J. festgesetzt, an welchem Tage sich die Kaufslustige

Mittags 1 Uhr

bei ihm einfinden wollen, wo das Nähere vor der Verhandlung mitgetheilt werden wird. Die H. H. Ortsvorsteher bittet er um gefällige Bekanntmachung gehorsamst.

Den 18. Febr. 1855.

Johannes Hägele,
Küfer und Gassenwirth.

Altenstaig. [Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichnetem liegen aus seiner kürzlich angenommenen Wakenhut'schen Pflugschaft 100 fl. gegen gesetzliche Versicherung täglich zum Ausleihen parat.

Den 4. Merz 1855.

Wilhelm Klinghammer.

Nagold. Es wünscht jemand 250 fl. auszuleihen auf gerichtliche Versicherung hauptsächlich in Gütern, entweder in einem oder zwei Posten. Wo? sagt Ausgeber dieß Blatts.

Nagold, Freudenstadt. [An die H. H. Geistliche.] 56 verschiedene Denksprüche für Confirmanden, zum Gebrauch bei Gelegenheit des Confirmations-Altes sind der gefärbte Bogen für 6 fr. der weiße Bogen für 4 fr. zu haben bei
F. W. Fischer in Nagold,
und

E. L. Sturm in Freudenstadt.

Nagold. Ein Auswärtiger wünscht mit einem Hiesigen den Schwäbischen Merkur zu lesen, und ist das Nähere bei Ausgeber dieß zu erfahren.

Nagold. [An die K. Hochlöbliche Oberamtsgerichte.] Bei dem Unterzeichneten sind so eben fertig geworden und ist das Buch für 24 fr. auf ganz gutem CanzleiSchreibpapier zu haben:

Tabellen zu CriminalProzeßlisten. Lit. A.
 Ditto ditto CivilProzeßlisten. Lit. B.
 Ditto ditto SantProzeßlisten Lit. C.
 UebersichtsTabellen über verhandelte Criminal-, Civil- und SantProzesse Lit D.
 Den 5. Febr. 1855.

F. W. Vischer,
 Buchdrucker.

Magold. [Neue Güter Bücher-
 Formulare.] Bei dem Unterzeichneten
 sind zu haben:

GemeindeGüterbuch. Lit. A.
 Verzeichniß der Aenderungen von
 Grundstücken. B.
 SteuerAenderungsProtokoll. C.
 Von jedem das Buch auf gut Ranzlei-
 Schreibpapier 24 fr.

F. W. Vischer,
 Buch- und SteindruckereiInhaber.

Magold. [Anzeige für die H. H. Buch-
 binder.] Registerbögen für das kleine Ge-
 sangbuch sind zu haben bei

F. W. Vischer.

Magold. [An die Herren Ortsvorste-
 her.] UebersichtsTabellen, über die
 von den Ortsbehörden zu erstattenden pe-
 riodischen (in einer bestimmten Zeit wieder-
 kehrenden) Berichte, sind das Stück zu
 12 fr. zu haben bei F. W. Vischer.

Freudenstadt. Ich gebe mir die
 Ehre, hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich
 auch dieses Jahr die Besorgung der Lein-
 wand und Faden auf die Blaubeurer Blei-
 che wieder übernehme.

Die sorgfältigste Ausbleichung der Waare
 und das wachsende Zutrauen welches diese
 Bleiche genießt, läßt mich solches auch für
 dieses Frühjahr wieder hoffen.

Die Elle zu bleichen kostet 3 fr. Das Man-
 gen, wenn es verlangt wird die Elle ¼ fr.
 Das Pf. Garn oder Faden 20 fr. Franco
 hin und her. Kaufmann Sturm.

Freudenstadt. Gewässerte Stöckfische
 sind von jetzt an zu haben bei
 Kaufmann Sturm.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
 Brod-Preiße.

In Freudenstadt,

den 2. März 1855.

Kernen 1	Schfl.	11fl. 22fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Roggen 1	—	—fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Gersten 1	—	8fl. 42fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Haber 1	—	4fl. 47fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Erbsen 1	Schfl.	—	—	—
Linien 1	—	—	—	—

In L ü b i n g e n,

den 1. März 1855.

Dinkel 1	Schfl.	5fl. 20fr.	4fl. 57fr.	4fl. 27fr.
Haber —	—	5fl. —fr.	4fl. 46fr.	4fl. 40fr.
Roggen 1	Sri.	—	—	—fl. —fr.
Gersten —	—	—	—	—fl. 53fr.
Erbsen —	—	—	—	1fl. 16fr.
Linien —	—	—	—	1fl. 16fr.

In Calw,

den 26. Febr. 1855.

Kernen 1	Schfl.	11fl. 36fr.	11fl. 3fr.	10fl. —fr.
Dinkel 1	—	5fl. —fr.	4fl. 46fr.	4fl. 32fr.
Haber 1	—	4fl. 48fr.	4fl. 37fr.	4fl. 27fr.
Roggen 1	Sri.	1fl. 12fr.	1fl. 8fr.	—fl. —fr.
Gersten —	—	1fl. 8fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Bohnen 1	—	1fl. 20fr.	1fl. 4fr.	—fl. —fr.
Wicken 1	—	—fl. 50fr.	—fl. 45fr.	—fl. —fr.
Linien 1	—	2fl. 24fr.	1fl. 8fr.	—fl. —fr.
Erbsen 1	—	1fl. 52fr.	1fl. —fr.	—fl. —fr.

Oberamt Magold.

Magold. Die betreffende Ortsvorsteher
 haben den hienach bezeichneten Militär-
 pflichtigen, und zwar: Ziehungsliste No. 6.
 21. 31. 32. 47. 55. 57. 61. 63. 73. 79.
 82. 83. 86. 98. 99. 108. 109. 130. 131.
 134. 136. 141. 162. 170. 172. 191. 192.
 204. 210. gleichbald zu eröffnen, daß sie
 von dem RekrutirungsRath, beziehungsweise
 wegen FamilienVerhältnissen, Berufs, Ge-
 brechen und allzugerungen Messes von der
 Aushebung freigesprochen worden sind, und
 daher am Montag den 12. dieß vor der
 MusterungsCommission nicht mehr erschei-
 nen dürfen.

Den 7. März 1855.

R. Oberamt.

